

Ehrenerklärung

Meine Mitarbeit lebt von vertrauensvollen Beziehungen von Menschen untereinander. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen ausgenutzt werden. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen mir als Mitarbeiter und den Teilnehmern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Ich respektiere und schütze die körperliche, sexuelle und psychische Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe dulde ich nicht.

Wenn ich Grenzüberschreitungen von anderen Mitarbeitern oder Teilnehmern wahrnehme, wende ich mich an die betroffene Person und meinen Leiter.

Ich trage zur Klärung des Verdachts bei, wenn ich selbst der Grenzverletzung oder sexueller Übergriffe beschuldigt werde.

Unser Umgang ist von gegenseitiger Achtung bestimmt (z.B. keine anzüglichen Witze, keine beleidigenden Sprachausdrücke). Eine Beschäftigung mit Fragen der Sexualität beruht immer auf Freiwilligkeit. Ich achte sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche, die sich Gruppendruck nicht beugen. Als Mitarbeiter achte ich bewusst darauf, keine sexuellen Gefühle in anderen zu wecken oder zu fördern (z.B. Kleidung, körperliche Nähe).

Bei Gemeindeveranstaltungen, die mit Übernachtungen verbunden sind, stehen getrennte Schlafplätze für Jungen und Mädchen zur Verfügung. Dort halte ich mich nicht mit einem einzelnen Teilnehmer auf. Als Aufsichtsperson schlafe ich nur im Zimmer/Zelt von mehreren Teilnehmern des gleichen Geschlechts und weise Teilnehmer darauf hin, dass sie sich nicht in den Zelten/Zimmern des anderen Geschlechts aufhalten dürfen - ausgenommen Ehepaare, für die ein separates Zimmer zur Verfügung gestellt werden kann.

Es stehen getrennte und vor Einsicht geschützte sanitäre Anlagen zur Verfügung. In Gemeinschaftsduschen halte ich mich nicht mit einem einzelnen Teilnehmer auf. Ich achte darauf, dass vor Einsicht geschützte Umkleiden vorhanden sind oder behelfsmäßig erstellt werden, wenn sich die Teilnehmer umkleiden.

Als Mitarbeiter massiere ich keine Teilnehmer des anderen Geschlechts und lasse mich nicht von ihnen massieren.

Seelsorgerliche Gespräche werden, wenn möglich von Personen gleichen Geschlechts durchgeführt. Ansonsten Sorge ich dafür, dass das Gespräch in offenen Räumen oder mit einem weiteren Mitarbeiter des anderen Geschlechts geführt wird. Dies gilt auch bei der Versorgung und bei der Behandlung von Krankheiten.

Wenn ich nicht alle Aussagen unterschreiben kann oder bei bestimmten Punkten Rückfragen habe, dann wende ich mich an meine Leitung.

Meldepflicht

Ich werde der Leitung melden, wenn mir wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen nach §8a SGB 8 bekannt werden oder ich irgendwelche Auffälligkeiten wahrnehme. Dazu erhalte ich diese Belehrung und unterschreibe sie.